

Die CVP will Eltern mehr Freiheit geben

Kindergarteneintritt Eltern sollen allein entscheiden können, ob sie ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten schicken, fordert die CVP. Kinder sollen so vor einem «Abklärungsdschungel» bewahrt werden. Eine Zweitmeinung sei wichtig, kritisieren dagegen Fachleute.

Barbara Inglin

Brennen vier Kerzen auf der Geburtstagstorte, ruft auch schon die erste Pflicht. Denn in den meisten Kantonen treten die Kinder mit vier Jahren in den Kindergarten ein. Was die einen mit viel Vorfreude kaum erwarten können, löst bei anderen Ängste aus. Und manche Eltern fragen sich: Ist mein Kind bereit für diesen Schritt, kann es sich in der Gruppe behaupten, ist es noch zu verspielt oder schlicht zu klein?

Auf Gesuch kann der Kindergarteneintritt um ein Jahr verschoben werden, in den meisten Kantonen nach einer ärztlichen oder schulpädiatrischen Abklärung. Das will die CVP nun ändern. Künftig sollen die Eltern den Entscheid allein fällen dürfen, wie dies heute bereits in den Kantonen Bern und Aargau möglich ist. «Die Eltern haben die Verantwortung für ihr Kind und kennen es am besten», sagt die Luzerner CVP-Nationalrätin Andrea Gmür. «Darum sollen sie auch das Recht haben, zu entscheiden.» Die nationale CVP erarbeitet derzeit einen Mustervorschlag, mit dem das Anliegen in den Kantonen eingebracht werden soll. Hinter der Idee der CVP

steht die Zürcher Entwicklungspsychologin und Heilpädagogin Sandra Beriger. Sie wehrt sich gegen «Abklärungen und Pathologisierungen junger Kinder.» Tests in diesem Alter seien fragwürdig, viele Kinder verweigerten schlicht die Teilnahme.

Viele Eltern froh um zusätzliche Meinung

Nichts vom CVP-Vorschlag hält der Kinderarzt Oskar Jenni, Leiter der Abteilung Entwicklungspsychiatrie am Kinderspital Zürich. «Es ist sehr wichtig, dass die Eltern mitreden können, sie haben in den meisten Fällen ein gutes Gespür für ihr Kind», sagt er. Doch bei diesem wichtigen Entscheid müsse unbedingt eine Fachperson beigezogen werden. «Das heisst nicht, dass eine riesige Abklärungsmaschinerie in Gang gesetzt wird. Eine erfahrene Fachperson kann sich relativ schnell ein Bild von einem Kind machen», sagt Jenni. Ein Kinderarzt zum Beispiel, der ein Kind bereits seit Geburt kenne, könne seine Entwicklung zuverlässig einschätzen.

Seine Erfahrung aus der Praxis zeige, dass viele Eltern froh seien um die Meinung einer Fachperson. Und in den meisten



Im Kindergarten ist das Kind, vielleicht zum ersten Mal, Teil einer grossen Gruppe. Und muss sich entsprechend anpassen. Bild: Benjamin Manser

Fällen seien sich Fachleute und Eltern nach der Abklärung auch einig.

Auch Philipp Ramming, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie, betont die Wichtigkeit einer seriösen Abklärung. «Es ist entscheidend zu wissen, ob ein Kind einfach noch ein bisschen verträumt ist, oder ob es einen Entwicklungsrückstand hat und Unterstützung braucht.» Der Kindergarten sei aber auf die

Vielfalt der Kinder eingestellt. «Erforderlich sind nur ganz grundlegende Voraussetzungen», sagt Ramming. Dazu zählt er, dass die Kinder Anweisungen befolgen können, etwa dass sie bei einem Ausflug anhalten, wenn die Kindergärtnerin «Stopp» sagt. Zumindest als «prüfenswert» bezeichnet die Idee der CVP Beat Zemp, Präsident des Schweizerischen Lehrerverbandes. «Schliesslich kennen Eltern ihr Kind am besten.»

Hintergrund der Einschulungsdebatte ist die Harmonisierung im Schweizer Bildungswesen. Für jene 15 Kantone, die dem Harmos-Konkordat beigetreten sind, ist der zweijährige Kindergarten obligatorisch. Als Stichtag gilt der 31. Juli. Die Nicht-Harmos-Kantone haben etwas mehr Spielraum.

Vielorts führt die Harmonisierung dazu, dass Kinder früher in den Kindergarten eintreten, die jüngsten Kinder sind vier Jahre und ein Monat alt. Der Entwicklungspsychologin Sandra Beriger bereitet diese Entwicklung Sorge. Als Heilpädagogin sehe sie immer wieder Kinder in der Unterstufe, die Unterstützungsunterricht erhalten, teils gar individuelle Lernziele.

«Dabei haben sie weder eine Lese- noch eine Rechenschwäche. Sie sind schlicht und einfach noch zu jung. Ein Jahr später könnten sie die Schule problemlos meistern.» Mit der früheren Einschulung habe sich das Problem noch verschärft. «Misserfolge und Überforderung in den ersten Schuljahren sind sehr belastend für kleine Kinder. Das kann sich negativ auf die ganze Schulkarriere auswirken», sagt Sandra Beriger. Für sie ist deshalb

klar: Der frühe Stichtag bewährt sich nicht für alle Kinder und deshalb sollen die Eltern das Recht erhalten zu entscheiden, ob sie ihr Kind mit vier oder fünf Jahren in den Kindergarten einschulen wollen.

«Ist die Schule reif für die Kinder?»

Kinderarzt Oskar Jenni spricht sich für eine Flexibilisierung des Schuleintritts aus. Ein rigider Stichtag könne der grossen Entwicklungsvielfalt der Kinder nicht gerecht werden. Welches Datum für den Stichtag aber gewählt werde, spiele gar nicht eine so grosse Rolle. «Viel entscheidender ist es, dass Kindergarten und Schule sich dem Alter der Kinder anpassen», sagt Jenni. «Die Frage ist nicht, ob die Kinder schulreif sind, sondern ob die Schule reif für die Kinder ist.»

Tatsächlich hätten sich die Lehrpersonen nach der Vorverschiebung des Stichtages erst an die jüngeren Kinder gewöhnen müssen, sagt Psychologin Philipp Ramming. «Die Kinder seien unreife «Gispel», beschwerten sie sich zu Beginn der Umstellung», erinnert er sich. Doch mittlerweile habe sich die Schule weitgehend angepasst.

ANZEIGE


**RENAULT
PRO+**

Renault Nutzfahrzeuge bringen Ihr Geschäft in Fahrt.

Jetzt mit attraktiven Lagerprämien.



<p>+</p> <p>Renault TRAFIC</p> <p>Ab Fr. 16 100.–</p>	<p>+</p> <p>Renault MASTER</p> <p>Ab Fr. 17 500.–</p>	<p>+</p> <p>Renault KANGOO Express</p> <p>Ab Fr. 10 900.–</p>	<p>+</p> <p>Renault ALASKAN</p> <p>Ab Fr. 23 850.–</p>
--	--	--	---

Exklusiv während der **PRO+ WOCHEN: Flottenrabatt bis 28%, Business-Prämie bis Fr. 2 000.–, Lagerprämie bis Fr. 1 500.–** und vieles mehr. Alle Infos unter www.pro-plus-wochen.ch

Angebote gültig nur für Geschäftskunden (Flotten ohne Rahmenvereinbarung oder Volumenabkommen) bei den an der Aktion beteiligten Renault Händlern bei Vertragsabschluss und Immatrikulation vom 01.10.2018 bis 30.11.2018. Die Lagerprämie gilt nur auf gekennzeichneten Fahrzeugen und ist kumulierbar mit der Business-Prämie und dem Flottenrabatt. Preisbeispiele: Trafic Kastenwagen L1H1 Access 2,7 t dCi 95, Katalogpreis Fr. 25 800.–, minus 26% Flottenrabatt Fr. 6 700.–, minus Business-Prämie Fr. 1 500.–, minus Lagerprämie Fr. 1 500.– = Fr. 16 100.–. Master Kastenwagen L1H1 2,8 t 2.3 dCi 110, Katalogpreis Fr. 29 150.–, minus 28% Flottenrabatt Fr. 8 150.–, minus Business-Prämie Fr. 2 000.–, minus Lagerprämie Fr. 1 500.– = Fr. 17 500.–. Kangoo Express Medium Access ENERGY TcE 115, Katalogpreis Fr. 18 650.–, minus 24% Flottenrabatt Fr. 4 450.–, minus Business-Prämie Fr. 1 000.–, minus Lagerprämie Fr. 1 000.– = Fr. 12 200.–. Alaskan Business ENERGY dCi 160 4x4, Katalogpreis Fr. 31 700.–, minus 17% Flottenrabatt Fr. 5 350.–, minus Business-Prämie Fr. 1 000.–, minus Lagerprämie Fr. 1 500.– = Fr. 23 850.–. Flottenrabatt, Business-Prämie und Lagerprämie sind nicht gültig für Kangoo Express Medium First ENERGY TcE 115, Katalogpreis Fr. 10 900.–. Alle Beträge exkl. MwSt.

Renault empfiehlt 

   www.renault.ch